

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. November 2015
 BESCHLUSS NR. 2015-340
 SEITE 1 von 3

Sanierung Grossackerstrasse Süd
 Abschnitt Vrenikerstrasse bis Rietgrabenstrasse
 Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

S4.3 / K1.1.3

1. Ausgangslage

Die bauliche Instandstellung aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur bzw. im Finanzplan erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung, koordiniert mit der Energie Opfikon AG, saniert.

Die Grossackerstrasse, die in den 1960er Jahre erbaut wurde, weist massive Schäden am Belag und an den Strassenabschlüssen auf. Aufgrund des Schadenbildes ist davon auszugehen, dass die Foundation nicht frostsicher oder ungenügend dimensioniert ist. Die Kanalisationsleitung muss teilweise durch eine Innensanierung bzw. durch einen Leitungsersatz saniert werden.

Die bauliche Sanierung ist im Jahre 2016 vorgesehen. In Koordination mit der Energie Opfikon AG werden dieses Jahr und im Frühjahr 2016 die Bauprojekte ausgearbeitet.

2. Submissionsergebnis Ingenieurarbeiten

Für die Projektierung und Bauleitung der Strassen-, Werkleitungssanierung und der Beleuchtung, inklusive der Ingenieurarbeiten für die Energie Opfikon AG, hat die Abteilung Bau und Infrastruktur eine Submission im eingeladenen Verfahren vorgenommen. Die angefragten Ingenieurbüros sind alle in der Lage, sowohl von der Kapazität als auch vom Know-how her, die angefragten Leistungen zu erbringen. Angefragt wurde nach einer Pauschalofferte für die oben beschriebenen Arbeiten.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ingenieurunternehmung:	Angebot netto:	in %:
ewp AG, Effretikon	69'153	100.0
F. Preisig AG, Zürich	96'120	139.0
Gosswailer Ingenieure AG, Dübendorf	159'840	231.1
Gruner Wepf AG, Zürich	185'760	268.6
Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg	195'739	283.1



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-340
SEITE 2 von 3

Der grosse Unterschied der Offerten ewp AG und F. Preisig AG und den anderen Anbietern liegt darin, dass bei ewp AG eine geringere Anzahl Stunden und jeweils um eine Stufe tiefere Mitarbeiter-Kategorie kalkuliert wurde. Die drei teuersten Offerten gehen von einem höheren Stundenaufwand aus. Nach Rückfrage bei ewp AG wurde versichert, dass sie den Auftrag richtig verstanden haben. Nach dem das Vergabekriterium 100% der Preis war, haben sie sich auf diesen konzentriert. Der ewp AG ist auch bewusst, dass sie eine Pauschale offeriert haben. Es ist nicht erkennbar, dass es sich bei ewp AG um ein Unterangebot handelt, dass zum Ausschluss führen würde.

Bis auf die Gossweiler Ingenieure AG haben alle Offerierenden eine detaillierte und der Submissionsanfrage entsprechende korrekte Offerte abgegeben.

Gemäss Submissionsverordnung ist der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen.

Gestützt auf die Auswertung der Kriterien erfolgt der Zuschlag für die Ingenieurleistungen (Bauprojekt und Bauleitung) an die ewp AG Effretikon, auf der Grundlage ihrer Offerte vom 24. September 2015 als Pauschale für den Anteil der Stadt Opfikon im Betrag von CHF 45'900 inkl. MWST.

In der Investitionsrechnung 2015 und 2016 sind Kredite für Kanalisation, Konto 201.5010.177, von CHF 630'000 und für Strassen inkl. Beleuchtung, Konto 202.5010.292, von CHF 680'000 eingestellt.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für den Anteil der Stadt Opfikon an den Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung des Bauprojektes und der Ausübung der Bauleitung, für die Erneuerung der Grossackerstrasse Süd inklusive Beleuchtung, wird ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 42'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Konto Nr. 202.5010.292, bewilligt
2. Für den Anteil der Stadt Opfikon an den Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung des Bauprojektes und der Ausübung der Bauleitung, für die Erneuerung der Kanalisationsleitung in der Grossackerstrasse Süd, wird ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 14'000 exkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Konto Nr. 201.5010.177, bewilligt
3. Die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung für Strasse inkl. Beleuchtung und Kanalisation) werden der ewp AG, 8307 Effretikon, gemäss Offerte vom 24. September 2015, im Pauschalbetrag von CHF 45'900 inkl. MWST vergeben.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-340
SEITE 3 von 3

4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die entsprechenden Verfügungen gemäss Submissionsverordnung zu erlassen.
5. Die Bauleitung wird beauftragt nach Ablauf der Rekursfrist den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Bauvorstand wird ermächtigt den Werkvertrag abzuschliessen.
6. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon (separates Schreiben)
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Bauvorstand
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Bau und Infrastruktur

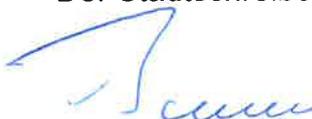
NGR-15-84 Sanierung Grossackerstrasse Süd-Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer

